



Magdeburg, 28.02.2025
00-05-59 ke

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024

I. Allgemeines

1. Jahresergebnis

Zum 31.12.2024 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 341.215,23 Euro. Das kassenwirksame Jahresergebnis weist damit einen Verlust i. H. v. 341.215,23 Euro aus.

2. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 2.364.759,01 Euro festgestellt.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2024 ist hinzuweisen:

2.1 Einnahmen

Der Betriebsmittlrücklage wurden 272.784,77 Euro, der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt 14.300,00 Euro sowie der Sonderrücklage Prozesskostenfonds 4.000,00 Euro weniger entnommen als geplant.

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 57.300,00 Euro mehr entnommen als geplant.

2.2 Ausgaben

Mehrausgaben in größerem Umfang entstanden für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (79.540,32 Euro).

Minderausgaben ergaben sich in größerem Umfang bei den Dienstbezügen und Entgelten (./. 180.778,00 Euro), beim Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände LGSt. (./. 45.848,82 Euro), bei der Immobilieninvestition/Kapitalanlage (./. 38.712,02 Euro) und bei der Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt (./. 14.319,96 Euro).

2.3 Rücklagen

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 127.300,00 Euro entnommen. Das waren 57.300,00 Euro mehr als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312 und 710). 50.000,00 Euro wurden planmäßig zugeführt.

Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden planmäßig 10.000,00 Euro zugeführt.

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 1.000,00 Euro entnommen und damit 4.000,00 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 355 und 655).

Mit der Entnahme von 5.700,00 Euro aus der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 14.300,00 Euro weniger entnommen als geplant. 50.000,00 Euro wurden planmäßig zugeführt.

Die Betriebsmittelrücklage verringerte sich um 317.215,23 Euro. Das waren 272.784,77 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 310).

Der Gesamtbestand aller Rücklagen verringerte sich um das kassenwirksame Jahresergebnis i. H. v. 341.215,23 Euro und beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 3.940.231,93 Euro.

II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

1. Einnahmen

In der **HHSt. 100** (Mitgliedsbeiträge) wurden 3.363,40 Euro weniger eingenommen als geplant. Entgegen der Entwicklung der Vorjahre verzeichnete Sachsen-Anhalt mit Stand zum 30.06.2023 eine gesunkene Einwohnerzahl. Dadurch ergaben sich für den einwohnerbezogenen Beitrag Mindereinnahmen.

Planmäßig wurden für die Zuführungen von je 50.000,00 Euro zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude und Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt der Betriebsmittelrücklage (**HHSt. 310**) 100.000,00 Euro entnommen. Für den Haushaltsausgleich wurden 317.215,23 Euro eingesetzt.

Des Weiteren hatte das Präsidium der Erneuerung der Büromöbel (Aktenschränke und Sideboards) im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 zugestimmt. Eine ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffung wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten auf das Jahr 2025 verschoben (./. 50.000,00 Euro, s. HHSt. 520). Zusammen mit den Minderausgaben und Mehreinnahmen wurden der Betriebsmittelrücklage damit insgesamt 272.784,77 Euro weniger entnommen als geplant (590.000,00 Euro).

Der **HHSt. 312** (Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude) wurden 57.300,00 Euro mehr entnommen als geplant. Für die Finanzierung des Einbaus von Sonnenschutzanlagen an der Straßen- und Hoffassade des Verbandsgebäudes waren 70.000,00 Euro eingeplant. Eine Kostenermittlung Ende des Jahres 2023 ergab voraussichtliche Mehrkosten von 66.000,00 Euro. In der 210. Präsidiumssitzung wurde daraufhin eine überplanmäßige Entnahme zur Deckung der Mehrkosten beschlossen. Die Mehrkosten für die Beschaffung und Installation beliefen sich auf 57.228,74 Euro (s. HHSt. 710).

Der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) wurden 4.000,00 Euro weniger entnommen als geplant (s. HHSt. 655). Unterstützt wurde die Verbandsgemeinde Westliche Börde bei den Verfahrenskosten für ein Berufungsverfahren vor dem OVG LSA (1.000,00 Euro).

Der **HHSt. 359** (Entnahme aus der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt) wurden 14.300,00 Euro weniger entnommen als geplant. Auf-

grund des personellen Wechsels von einem Viertel der Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle wurden einige geplante Projekte und Anschaffungen in das Haushaltsjahr 2025 verschoben (s. HHSt. 659).

2. Ausgaben

In der **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 180.778,00 Euro.

- a) Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle eines Sachgebietsleiters wurde nicht besetzt. Dies führte zu Minderausgaben in Höhe von ca. 64.000,00 Euro.
- b) Die Besoldungsanpassungen erfolgten mit der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Sachsen-Anhalt entgegen der Planung erst zum 01.11.2024 (ca. ./ 40.000,00 Euro). Durch die nicht vorhersehbare Inanspruchnahme von Elternzeit einer Beamtin und eines Beamten ergaben sich bei den Dienstbezügen weitere Minderausgaben (ca. ./ 18.000,00 Euro).
- c) Der Erste Beigeordnete schied zum 31.12.2024 aus seinem Amt aus. Die Einarbeitungszeit seiner Nachfolgerin begann am 01.11.2024 und war kürzer als ursprünglich geplant, so dass sich die Ausgaben für die Personalkosten verringerten (ca. ./ 30.000,00 Euro).
- d) Im Zuge des Ausscheidens einer Beschäftigten und der internen Neubesetzung dieser Stelle als Sachbearbeiterin/Schreibkraft ergaben sich weitere Minderausgaben (ca. ./ 20.000,00 Euro). Ebenso mit dem Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung einer Tarifbeschäftigten (ca. ./ 3.000,00 Euro).

In der **HHSt. 520** (Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände LGSt.) wurden 45.848,82 Euro weniger ausgegeben als geplant.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffung von Büromöbeln wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten auf das Jahr 2025 verschoben (./ 50.000,00 Euro, s. Ausführungen zu HHSt. 310).

Des Weiteren wurden für die EDV-Ausstattung ca. 4.000,00 Euro mehr ausgegeben als geplant. Der Erwerb neuer Hard- und Software für die Nachfolgerin einer zum 31.12.2024 ausgeschiedenen Referentin führte zu unvorhersehbaren Mehrausgaben (ca. 3.000,00 Euro). Weitere Ausgaben wurden notwendig für den Erwerb und die Installation von PowerPDF-Lizenzen (ca. 1.000,00 Euro).

In der **HHSt. 562** (Fortbildungskosten) führte die Fortbildung der neu gewählten Betriebsrätin zu Mehrausgaben (1.616,25 Euro).

In der **HHSt. 630** (Verbandspublikationen) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 9.499,91 Euro. Die Rechnung für die 12. KNSA-Ausgabe wurde erst im Jahr 2025 zugestellt und beglichen (ca. ./ 1.800,00 Euro). Der Umfang der monatlichen KNSA-Ausgaben reduzierte sich und die erwarteten Preissteigerungen blieben aus (ca. ./ 7.500,00 Euro).

Minderausgaben i. H. v. 4.000,00 Euro ergaben sich beim Prozesskostenfonds (**HHSt. 655**), s. Ausführungen zu HHSt. 355.

In der **HHSt. 659** Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden aufgrund von Personalwechsel in der Landesgeschäftsstelle 14.319,96 Euro weniger ausgegeben als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 359).

Minderausgaben i. H. v. 7.784,38 Euro ergaben sich bei den Betriebsausgaben für den Internetauftritt (**HHSt. 670**). Die Überarbeitung des Internetauftritts (Kostenanteil SGSA: 7.000,00 Euro) wurde zurückgestellt.

Für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (**HHSt. 710**) wurden 79.540,32 Euro mehr ausgegeben als geplant.

- a) Die Anschaffung von Sonnenschutzanlagen an der Straßen- und Hoffassade des Verbandsgebäudes führte zu Mehrausgaben i. H. v. ca. 57.300,00 Euro. Diesen überplanmäßigen Ausgaben hat das Präsidium zugestimmt (s. Ausführungen zu HHSt. 312). Hinzu kam das Honorar für die Architektenleistung zu dem Bauvorhaben (ca. 6.600,00 Euro).
- b) Ein dringend notwendiger Austausch von defekten Absperrventilen und Sanitäreinrichtungen in den Räumen der Landesgeschäftsstelle (ca. 3.700,00 Euro) sowie eine unvorhersehbare Reparatur der Ladentür mit einer Erneuerung der Verglasung der Schaufenster im Bäckerladen führte zu weiteren Mehrausgaben (ca. 2.900,00 Euro).
- c) Ein Starkregen führte im Juni 2023 zu einem Wasserschaden in den Kellerräumen eines Mieters. Bis auf einen Eigenanteil i. H. v. 2.500,00 Euro übernahm die Versicherung die Schadenregulierung. Das Präsidium wurde hierüber in der 209. Sitzung am 20.11.2023 informiert.
- d) Weitere nicht vorhersehbare Ausgaben waren die Reparatur der defekten Klimaanlage in der 2. Etage (ca. 2.000,00 Euro), die Instandhaltungsarbeiten im Kellerraum an einem Revisionsschacht (ca. 1.800,00 Euro), die Reparatur einer defekten Heizungsleitung im Heizungskeller (ca. 1.200,00 Euro) und der Einbau eines erforderlichen Überspannungsschutzes (ca. 800,00 Euro).

Das Präsidium hat in seiner Klausurtagung am 28.03.2022 grundsätzlich der Verwendung der KWV-Überschüsse und der Rücklagen des SGSA (zumindest anteilig) zur Sanierung des von dem SIKOSA genutzten Gebäudebestands in der Albrechtstraße 7 in Magdeburg zugestimmt. Für Beratungs- und Architektenleistungen im Zusammenhang mit diesem Projekt wurden 38.712,02 Euro weniger ausgegeben als geplant (**HHSt. 720** - Immobilieninvestition/Kapitalanlage).

III. Rücklagen

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittelrücklage (HHSt. 310) insgesamt 317.215 Euro entnommen.

Im Ergebnis verringerte sich die Betriebsmittelrücklage auf 3.728.836 Euro.

In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung (Stand: 31.12.2024):

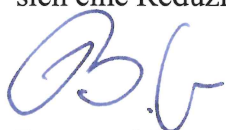
- a) Mit der Entnahme von 127.300 Euro und der Zuführung von 50.000 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage Verbandsgebäude auf 36.848 Euro.

- b) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurde ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt. Damit weist die Rücklage einen Bestand von 57.200 Euro auf.
- c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 1.000 Euro entnommen, so dass die Rücklage über einen Bestand i. H. v. 35.393 Euro verfügt.
- d) Mit der Entnahme von 5.700 Euro und der Zuführung von 50.000 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt auf 81.955 Euro.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2024 folgenden Stand auf (in Euro):

	<i>Veränderung</i>	<i>Stand: 31.12.2024</i>	
1. HHSt. 310/910 (Betriebsmittellrücklage)	./. 317.215		3.728.836
2. HHSt. 312/912 (Sonderrücklage Verbandsgebäude)	./. 127.300 + 50.000		36.848
3. HHSt. 320/920 (Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)	+ 10.000		57.200
4. HHSt. 355/955 (Sonderrücklage Prozesskostenfonds)	./. 1.000		35.393
5. HHSt. 359/959 (Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)	./. 5.700 + 50.000		81.955
insgesamt:	./. 341.215		3.940.232

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2024 somit insgesamt 3.940.232 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2024 ergibt sich eine Reduzierung um 341.215 Euro.



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer